

# Inhaltsübersicht

## Börsengesetz (BörsG)

Abschnitt 1.	Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe	20
Abschnitt 2.	Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung .....	130
Abschnitt 3.	Skontroföhrung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen .....	150
Abschnitt 3a.	Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen .....	157
Abschnitt 4.	Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel .....	158
Abschnitt 4a.	Börsenmantelaktiengesellschaft zum Zweck der Börsenzulassung .....	226
Abschnitt 5.	Freiverkehr, KMU-Wachstumsmarkt und organisiertes Handelssystem .....	237
Abschnitt 6.	Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften .....	248

## Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

Erstes Kapitel.	Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt .....	267
Zweites Kapitel.	Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere .....	288
Drittes Kapitel.	Schlussvorschriften .....	290

## Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (Prospekt-VO)

Kapitel I.	Allgemeine Bestimmungen .....	326
Kapitel II.	Erstellung des Prospekts .....	421
Kapitel III.	Inhalt und Aufmachung des Prospekts .....	458
Kapitel IV.	Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts .....	496
Kapitel V.	Grenzüberschreitende Angebote, Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung .....	551
Kapitel VI.	Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten .....	560
Kapitel VII.	ESMA und zuständige Behörden .....	564
Kapitel VIII.	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen .....	570
Kapitel IX.	Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte .....	575
Kapitel X.	Schlussbestimmungen .....	576
Anhang	.....	581

## **Inhaltsübersicht**

### **Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)**

Abschnitt 1.	Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen .....	621
Abschnitt 2.	Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt .....	628
Abschnitt 3.	Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern .....	647
Abschnitt 4.	Zuständige Behörde und Verfahren .....	779
Abschnitt 5.	Sonstige Vorschriften .....	794
	Stichwortverzeichnis .....	811

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage .....	V
Vorwort zur 1. Auflage .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX

## Börsengesetz (BörsG)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe	
§ 1 Anwendungsbereich .....	20
§ 2 Börsen und weitere Begriffsbestimmungen .....	22
§ 3 Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde .....	34
§ 3a Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde zur Ausführung der Verordnung (EU) 2015/2365 .....	47
§ 3b Meldung von Verstößen .....	48
§ 4 Erlaubnis .....	49
§ 4a Geschäftsleitung des Börsenträgers .....	58
§ 4b Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Börsenträgers .....	60
§ 5 Pflichten des Börsenträgers .....	62
§ 6 Inhaber bedeutender Beteiligungen .....	72
§ 7 Handelsüberwachungsstelle .....	79
§ 8 Zusammenarbeit .....	88
§ 9 Anwendbarkeit kartellrechtlicher Vorschriften .....	89
§ 10 Verschwiegenheitspflicht .....	91
§ 11 Untersagung der Preisfeststellung für ausländische Währungen .....	93
§ 12 Börsenrat .....	93
§ 13 Wahl des Börsenrates .....	99
§ 14 [aufgehoben] .....	100
§ 15 Leitung der Börse .....	100
§ 16 Börsenordnung .....	107
§ 17 Gebühren und Entgelte .....	110
§ 18 Sonstige Benutzung von Börseneinrichtungen .....	113
§ 19 Zulassung zur Börse .....	114
§ 19a Verantwortung des Handelsteilnehmers für Aufträge von mittelbaren Handelsteilnehmern .....	122
§ 20 Sicherheitsleistungen .....	123
§ 21 Externe Abwicklungssysteme .....	124
§ 22 Sanktionsausschuss .....	125
§ 22a Synchronisierung von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren .....	127
§ 22b Verarbeitung personenbezogener Daten .....	127
Abschnitt 2. Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung	
§ 23 Zulassung von Wirtschaftsgütern und Rechten .....	130
§ 24 Börsenpreis .....	132
§ 25 Aussetzung und Einstellung des Handels .....	138
§ 26 Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften .....	144
§ 26a Order-Transaktions-Verhältnis .....	145
§ 26b Mindestpreisänderungsgröße .....	146
§ 26c Market-Making-Systeme .....	146
§ 26d Algorithmische Handelssysteme und elektronischer Handel .....	147
§ 26e Informationen über die Ausführungsqualität .....	148
§ 26f Positionsmanagementkontrollen .....	148
§ 26g Übermittlung von Daten .....	149

# Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 3. Skontroföhrung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen	
§ 27 Zulassung zum Skontroföhrer .....	150
§ 28 Pflichten des Skontroföhrers .....	153
§ 29 Verteilung der Skontren .....	156
Abschnitt 3a. Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen	
§ 30 Unzuverlässigkeit von sanktionierten Personen .....	157
§ 31 [aufgehoben] .....	158
Abschnitt 4. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	
§ 32 Zulassungspflicht .....	158
§ 33 Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt .....	186
§ 34 Ermächtigungen .....	189
§ 35 Verweigerung der Zulassung .....	189
§ 36 Zusammenarbeit in der Europäischen Union .....	190
§ 37 Staatliche Schuldverschreibungen .....	191
§ 38 Einführung .....	192
§ 39 Widerruf der Zulassung bei Wertpapieren .....	194
§ 40 Pflichten des Emittenten .....	221
§ 41 Auskunftserteilung .....	222
§ 42 Teilbereiche des regulierten Marktes mit besonderen Pflichten für Emittenten .....	223
§ 43 Verpflichtung des Insolvenzverwalters .....	225
Abschnitt 4a. Börsenmantelaktiengesellschaft zum Zweck der Börsenzulassung	
§ 44 Begriffsbestimmungen, anwendbare Vorschriften .....	226
§ 45 Einlage; Verwendungsabrede .....	230
§ 46 Zuständigkeit der Hauptversammlung, Informationspflichten .....	231
§ 47 Andienungsrecht der Aktionäre; Zulässigkeit der Einlagenrückgewähr ..	233
§ 47a Aktienoptionen .....	235
§ 47b Beendigung der Börsenmantelaktiengesellschaft; Auflösung; Abwicklung	235
Abschnitt 5. Freiverkehr, KMU-Wachstumsmarkt und organisiertes Handelssystem	
§ 48 Freiverkehr .....	237
§ 48a KMU-Wachstumsmarkt .....	244
§ 48b Organisiertes Handelssystem an einer Börse .....	245
Abschnitt 6. Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	
§ 49 Strafvorschriften .....	248
§ 50 Bußgeldvorschriften .....	248
§ 50a Bekanntmachung von Maßnahmen .....	254
§ 51 Geltung für Wechsel und ausländische Zahlungsmittel .....	256
§ 52 Übergangsregelungen .....	256
§ 53 Anwendungsbestimmung zum Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz .....	259

## **Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)**

Erstes Kapitel. Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt	
§ 1 Rechtsgrundlage des Emittenten .....	267
§ 2 Mindestbetrag der Wertpapiere .....	268
§ 3 Dauer des Bestehens des Emittenten .....	269
§ 4 Rechtsgrundlage der Wertpapiere .....	271
§ 5 Handelbarkeit der Wertpapiere .....	272
§ 6 Stückelung der Wertpapiere .....	273

## Inhaltsverzeichnis

§ 7 Zulassung v. Wertpapieren einer Gattung o. einer Emission .....	273
§ 8 Druckausstattung der Wertpapiere .....	275
§ 9 Streuung der Aktien .....	276
§ 10 Emittenten aus Drittstaaten .....	277
§ 11 Zulassung von Wertpapieren mit Umtausch- oder Bezugsrecht .....	278
§ 12 Zulassung von Zertifikaten, die Aktien vertreten .....	279
§§ 13–47 [aufgehoben] .....	279
§ 48 Zulassungsantrag .....	280
§ 48a Veröffentlichung eines Basisprospekts .....	285
§ 49 [aufgehoben] .....	286
§ 50 Zeitpunkt der Zulassung .....	286
§ 51 Veröffentlichung der Zulassung .....	287
§ 52 Einführung .....	288
Zweites Kapitel. Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere	
§§ 53–62 [aufgehoben] .....	288
§§ 63–68 [aufgehoben] .....	288
§ 69 Zulassung später ausgegebener Aktien .....	289
§ 70 [aufgehoben] .....	290
Drittes Kapitel. Schlussvorschriften	
§ 71 [aufgehoben] .....	290
§ 72 Allgemeine Bestimmungen über Jahresabschlüsse .....	290
§ 72a Übergangsvorschrift .....	290
§ 73 (Inkrafttreten) .....	291
Anlage (zu § 57 Abs. 2) [aufgehoben] .....	291

## **Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (Prospekt-VO)**

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen	
Art. 1 Gegenstand, Anwendungsbereich und Ausnahmen .....	326
Art. 2 Begriffsbestimmungen .....	370
Art. 3 Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen .....	408
Art. 4 Erstellung eines Prospekts auf freiwilliger Basis .....	418
Art. 5 Spätere Weiterveräußerung von Wertpapieren .....	419
Kapitel II. Erstellung des Prospekts	
Art. 6 Der Prospekt .....	421
Art. 7 Die Prospektzusammenfassung .....	428
Art. 8 Der Basisprospekt .....	437
Art. 9 Das einheitliche Registrierungsformular .....	443
Art. 10 Aus mehreren Einzeldokumenten bestehende Prospekte .....	451
Art. 11 Prospekthaftung .....	453
Art. 12 Gültigkeit des Prospekts, des Registrierungsformulars und des einheitlichen Registrierungsformulars .....	455
Kapitel III. Inhalt und Aufmachung des Prospekts	
Art. 13 Mindestangaben und Aufmachung .....	458
Art. 14 Vereinfachte Offenlegungsregelung für Sekundäremissionen .....	464
Art. 14a EU-Folgeprospekt .....	468
Art. 15 EU-Wachstumsprospekt .....	470
Art. 15a EU-Wachstumsemissionsprospekt .....	473

# Inhaltsverzeichnis

Art. 16 Risikofaktoren .....	475
Art. 17 Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere .....	480
Art. 18 Nichtaufnahme von Informationen .....	487
Art. 19 Aufnahme von Informationen mittels Verweis .....	490
Kapitel IV. Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts	
Art. 20 Prüfung und Billigung des Prospekts .....	496
Art. 21 Veröffentlichung des Prospekts .....	513
Art. 21a Zugänglichkeit von Informationen im zentralen europäischen Zugangsportal .....	522
Art. 22 Werbung .....	523
Art. 23 Nachträge zum Prospekt .....	528
Kapitel V. Grenzüberschreitende Angebote, Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung	
Art. 24 Unionsweite Geltung gebilligter Prospekte .....	551
Art. 25 Notifizierung von Prospekten und Nachträgen und Mitteilung der endgültigen Bedingungen .....	553
Art. 26 Notifizierung von Registrierungsformularen oder einheitlichen Registrierungsformularen .....	554
Art. 27 Sprachenregelung .....	557
Kapitel VI. Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten	
Art. 28 Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe dieser Verordnung erstellten Prospekts .....	560
Art. 29 Gleichwertigkeit .....	561
Art. 30 Zusammenarbeit mit Drittländern .....	563
Kapitel VII. ESMA und zuständige Behörden	
Art. 31 Zuständige Behörden .....	564
Art. 32 Befugnisse der zuständigen Behörden .....	564
Art. 33 Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden .....	567
Art. 34 Zusammenarbeit mit der ESMA .....	568
Art. 35 Berufsgeheimnis .....	569
Art. 36 Datenschutz .....	569
Art. 37 Vorsichtsmaßnahmen .....	569
Kapitel VIII. Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	
Art. 38 Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen .....	570
Art. 39 Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse .....	571
Art. 40 Rechtsmittel .....	572
Art. 41 Meldung von Verstößen .....	572
Art. 42 Veröffentlichung von Entscheidungen .....	573
Art. 43 Meldung von Sanktionen an die ESMA .....	574
Kapitel IX. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte	
Art. 44 Wahrnehmung der Befugnisübertragung .....	575
Art. 45 Ausschussverfahren .....	576
Kapitel X. Schlussbestimmungen	
Art. 46 Aufhebung .....	576
Art. 47 ESMA-Bericht über Prospekte .....	577
Art. 47a Zeitliche Begrenzung der Regelung für den EU-Wiederaufbauprospekt .....	578
Art. 48 Überprüfung .....	578
Art. 48a Übergangsbestimmungen .....	579

## Inhaltsverzeichnis

Art. 49 Inkrafttreten und Geltung .....	580
Anhang I Der Prospekt .....	581
Anhang II Registrierungsformular .....	583
Anhang III Wertpapierbeschreibung .....	584
Anhang IV Informationen, die in den EU-Folgeprospekt für Aktien und andere, Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmen sind .....	586
Anhang V Informationen, die in den EU-Folgeprospekt für andere Wertpapiere als Aktien oder Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind .....	590
Anhang VI Entsprechungstabelle (gemäß Artikel 46) .....	594
Anhang VII Informationen, die in den EU-Wachstumsemmissionsprospekt für Aktien und andere, Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind .....	600
Anhang VIII Informationen, die in den EU-Wachstumsemmissionsprospekt für andere Wertpapiere als Aktien oder Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aufzunehmend sind .....	606
Anhang IX Informationen, die in das Dokument nach Artikel 1 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe da und db und nach Artikel 1 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe ba aufzunehmend sind .....	610

**Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung  
des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren  
oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel  
an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist  
(Wertpapierprospektgesetz – WpPG)**

Abschnitt 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	
§ 1 Anwendungsbereich .....	621
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	623
Abschnitt 2. Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt	
§ 3 Ausnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts ..	628
§ 4 Wertpapier-Informationsblatt; Verordnungsermächtigung .....	634
§ 5 Übermittlung des Wertpapier-Informationsblatts an die Bundesanstalt; Frist und Form der Veröffentlichung; Veröffentlichung durch die Bundesanstalt .....	642
§ 6 Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger .....	643
§ 7 Werbung für Angebote, für die ein Wertpapier-Informationsblatt zu veröffentlichen ist .....	646
Abschnitt 3. Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern	
§ 8 Prospektverantwortliche .....	647
§ 9 Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungsprospekt .....	650
§ 10 Haftung bei sonstigem fehlerhaftem Prospekt .....	742
§ 11 Haftung bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt .....	748
§ 12 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Prospekt .....	751
§ 13 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt .....	759
§ 14 Haftung bei fehlendem Prospekt .....	760
§ 15 Haftung bei fehlendem Wertpapier-Informationsblatt .....	767
§ 16 Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche .....	768
Abschnitt 4. Zuständige Behörde und Verfahren	
§ 17 Zuständige Behörde .....	779
§ 18 Befugnisse der Bundesanstalt im Hinblick auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/1129 und dieses Gesetzes .....	780

## Inhaltsverzeichnis

§ 18a Befugnisse der Bundesanstalt im Hinblick auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2023/2631 .....	788
§ 19 Verschwiegenheitspflicht .....	792
§ 20 Sofortige Vollziehung .....	793
Abschnitt 5. Sonstige Vorschriften	
§ 21 Anerkannte Sprache .....	794
§ 22 Elektronische Einreichung, Aufbewahrung .....	795
§ 23 ( <i>aufgehoben</i> ) .....	796
§ 24 Bußgeldvorschriften .....	796
§ 24a Bußgeldvorschriften zur Verordnung (EU) 2023/2631 .....	803
§ 25 Maßnahmen bei Verstößen .....	806
§ 26 Datenschutz .....	807
§ 27 Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes ..	807
§ 28 Übergangsbestimmungen zum Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesezen ..	808
§§ 28a–31 [nicht mehr belegt] .....	808
§ 32 [nicht mehr belegt] .....	809
§§ 33–37 [nicht mehr belegt] .....	809
Stichwortverzeichnis .....	811